

Laibacher Zeitung.



Mr. 84.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 12. April

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 50 kr.

1867.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben folgende Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Zu nehme den Vortrag Meines ungarischen Landesfinanzministers, betreffend die Betraung des Oberfinanzrathes und Vorstandes der Preßburger Finanzprocuratur Alexander v. Horvath mit der provisorischen Leitung der siebenbürgischen Finanzlandesdirection in der Eigenschaft eines Ministerialcommissärs, genehmigend zur Kenntniß.

Ofen, 31. März 1867.

Franz Joseph m. p.

Melchior v. Lonyay m. p.,
Finanzminister.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers für Communicationen und öffentliche Arbeiten ernenne Ich den Landtagsabgeordneten Ernest Hollan zum Staatssecretär in diesem Ministerium.

Ofen, 4. April 1867.

Franz Joseph m. p.

Emerich Graf Mikó m. p.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers für Communicationen und öffentliche Arbeiten ernenne Ich den Inspector der Landesbaudirection Johann Michalik zum Ministerialrathe in diesem Ministerium.

Ofen, 4. April 1867.

Franz Joseph m. p.

Emerich Graf Mikó m. p.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers für Communicationen und öffentliche Arbeiten ernenne Ich den dirigirenden Eisenbahningenieur Oscar Fakk zum Ministerialrathe in diesem Ministerium.

Ofen, 4. April 1867.

Franz Joseph m. p.

Emerich Graf Mikó m. p.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers für Communicationen und öffentliche Arbeiten ernenne Ich den Marmaroser Comitats-Oberingenieur Karl Hieronimi zum Präsidialsecretär in diesem Ministerium.

Ofen, 4. April 1867.

Franz Joseph m. p.

Emerich Graf Mikó m. p.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers des Innern belasse Ich den Obergespan des Bezprimer Comitates Franz Freiherrn v. Fiaty in seiner gegenwärtigen Würde und amtlichen Stellung.

Den Obergespan des Neutraer Comitates Rudolf v. Deskay so wie den Obergespan des Raaber Comitates Cornel v. Balogh enthebe Ich auf ihre Bitte unter Anerkennung ihrer treuen und eifrigen Dienste von dieser Würde und ihrer amtlichen Stellung und gestatte, daß der aus der früheren Staatsdienstleistung derselben herrührende gesetzliche Anspruch auf eine fernere Versorgung gewahrt bleibe und auf ihre Bitte in dieser Richtung abgesonderte Vorträge an Mich erstattet werden.

Unter Einem ernenne Ich den Landtagsabgeordneten Ladislaus Grafen Csaky zum Obergespan des Neutraer und den Landtagsabgeordneten Felix Grafen Zichy-Ferraris zum Obergespan des Raaber Comitates und betraue Meinen ungarischen Minister des Innern mit dem Vollzuge dieser Meiner Entschließung.

Ofen, 5. April 1867.

Franz Joseph m. p.

Bela Graf Wenckheim m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. den Conceptspracticanten der niederösterreichischen Statthaltereien August Freiherrn Szapka von Winstetten zum Statthaltereiconcipisten extra statum allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat den bisherigen provisorischen Leiter der k. k. Studienbibliothek zu Laibach Dr. Gottfried Mulyz zum wirklichen Bibliothekar daselbst ernannt.

Der königl. ungarische Justizminister hat die Nachfolgenden, und zwar: den Landtagsabgeordneten Johann

Geczö, dann die Advocaten Valentin Ströß, Alexander Wunsch, Dionis Pogonyi, ferner den Pester Comitatsgerichtsbeisitzer Benjamin Esillag und den Ladislaus Szentkiralyi zu Secretären; den Sigmund Laszlo, Ladislaus Szaszly, Paul Toth, Anton Korizmicz, Wolfgang Deak, Julius Bömches und Coloman Fülöp zu Concipisten;

schließlich den Franz Szekely und Desiderius Garay zu Conceptsadjuncten in diesem Ministerium ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 12. April.

Nachdem der Pester Landtag das Elaborat der Siebenundschrziger Commission über die gemeinsamen Angelegenheiten zum Beschlusse erhoben, hat er nunmehr durch die Annahme des Deak'schen Antrages (siehe dessen Wortlaut in der Nebenspalte) auch das den ungarischen Gesezen entsprechende Verhältniß Croatiens zu Ungarn geregelt. Der Sache nach unterscheiden sich die beiden Beschlussträge nicht wesentlich von einander. Beide versprechen den Croaten eine Autonomie in der von uns vor Kurzem angedeuteten Weise, nach welcher das Dreieinige Königreich die rein inneren Angelegenheiten der Verwaltung und die Justiz selbständig zu besorgen hätte. Bezüglich der höheren politischen Angelegenheiten und des Verhältnisses zu Ungarn und zum Gesamtreiche bleibt alles weitere der Einigung im Pester Landtage vorbehalten, daher die Croaten denn auch von dem ungarischen Ministerium aufgefordert werden sollen, eine verhältnißmäßige Anzahl von Abgeordneten in diesen Landtag zu entsenden. Der Antrag Ohyecz's beschränkte sich darauf, dieses Programm ganz allgemein zu skizziren, während Deak's Antrag bereits die Principien formulirte, auf deren Grundlage das künftige Verhältniß Croatiens zu Ungarn und zum Reiche geregelt werden soll. Diese Grundsätze sind dem zum Beschluß erhobenen Elaborate der Siebenundschrziger-Commission entnommen.

Der croatische Landtag wird nun zunächst vom Könige unter Gegenzeichnung des ungarischen Ministeriums einberufen werden. Tritt der Landtag zusammen, so wird er zur Vornahme der Wahlen in den Krönungslandtag zu Pest aufgefordert werden.

Durch die Annahme des Deak'schen Antrages hat der ungarische Landtag wieder gezeigt, daß es ihm zunächst nur um Wahrung der Integrität der St. Stephanskrone zu thun ist, welche in den Beziehungen zu den cisleithanischen Ländern durch eine einheitliche Vertretung Ausdruck finden soll. Die von Sr. Majestät zur allgemeinen Befriedigung Ungarns wieder hergestellte Constitution fordert diese Grundlage für die ferneren Verhandlungen, welche alle gerechten Wünsche Croatiens nach selbständiger autonomer Verwaltung befriedigen soll. Die „Debatte“ sagt über die Möglichkeit, daß Croatien diese Grundlagen ablehnen würde:

Lehnt Croatien diese Grundlagen ab, dann ist seine Haltung Ungarn gegenüber vollkommen unmotivirt, und da man in Agram den cisleithanischen Ländern doch unmöglich gewähren kann, was man Ungarn verweigert, geräth Croatien in eine isolirte Stellung, deren Unhaltbarkeit keinen Augenblick lang zweifelhaft erscheint. Acceptirt aber Croatien die dargebotene Verhandlungsgrundlage, dann werden die Fragen zweiter Ordnung sich leichter lösen. In jedem Falle also ist dieser Modus, die Verhandlungen zwischen den beiden Landtagen zu beginnen, staatsmännisch im besten Sinne. Die Croaten können nicht sagen, daß Ungarn gegen sie schroff oder durch die erzielten Erfolge übermüthig aufgetreten sei.

Zu Betreff der Territorialfrage hat man Gerüchte über die bevorstehende Reincorporirung Fiume's verbreitet, welche von der „Debatte“ durch nachstehende Pester Mittheilung widerlegt werden:

„Die ungarische Regierung will nichts überstürzen und durch keine Maßregel die versöhnliche Stimmung stören, welche sie bei Croatien voraussetzt. Kein Mittel der Verständigung und des Ausgleiches soll unversucht bleiben, und man hofft deshalb, daß Croatien sich den Eingebungen der Billigkeit, welchen Ungarn so bereitwillig Gehör schenkt, nicht verschließen werde. Demzufolge können Sie die Angaben, als stünde ein königl. Rescript in Aussicht, welches die Reincorporirung Fiume's in Ungarn verfügt, mit Bestimmtheit als unbe-

gründet bezeichnen. Ebenso ist die Mittheilung, daß der jetzige Civilcapitän von Fiume, Herr v. Smaics, durch Herrn v. Cseh ersetzt werden solle, unrichtig. Herr v. Smaics bleibt auf seinem Posten und Herr v. Cseh wird sich bloß als königl. Commissär nach Fiume begeben, um womöglich den Unfrieden, welcher in der Stadt herrscht, durch ein nach allen Richtungen hin beruhigendes und beschwichtigendes Auftreten zu bannen. Herr v. Cseh ist ein disponibler Beamter, also kein enragirter Parteimann. Eben deshalb fiel die Wahl auf ihn. Er soll gewissermaßen als neutrale Person in Fiume erscheinen.“

Der Deak'sche Antrag

in der croatischen Angelegenheit lautet:

Der ungarische Reichstag hat den, auf die Vereinbarungsunterhandlungen seiner Regniculardeputation mit der Deputation des croatischen, slawonischen und dalmatischen Landtages bezüglichen Bericht, so wie auch den Inhalt der diesem Berichte beigebogenen Erklärungen und der beiderseitig vorgebrachten Argumente in Erwägung gezogen. Dieser Erwägung zufolge erachtet es der ungarische Reichstag für nothwendig, Nachfolgendes zu erklären:

„Nachdem das staatsrechtliche Grundprincip, daß Croatien, Dalmatien und Slavonien zur ungarischen Krone gehören, auch durch den Landtag der erwähnten Länder anerkannt werde, so wünscht der ungarische Reichstag daselbe als gemeinsame Feststellung anzusehen.“

Diesem gemeinsam anerkannten Grundprincipe zufolge ist es nothwendig:

1) daß der König von Ungarn, der zugleich König von Croatien, Dalmatien und Slavonien ist, mit derselben Krone zur selben Zeit und durch denselben Krönungsact zugleich und gemeinsam zum Könige aller dieser Länder gekrönt werde; das Inauguraldiplom eins und daselbe sei, und in demselben nicht allein die gemeinsame Verfassung sämtlicher Länder der ungarischen Krone, sondern die gesetzlichen Rechte sowohl Ungarns als Croatiens, Dalmatiens und Slavoniens vollkommen gesichert und aufrecht erhalten werden mögen.

Dieses Inauguraldiplom hat nicht in gesonderten Vertretungen der einzelnen Länder, in gesonderten Beratungen mittelst gesonderter Feststellungen, sondern für sämtliche Länder durch den gemeinsamen Reichstag abgefaßt zu werden. Doch wird das auch von Sr. Majestät angenommene und unterfertigte Diplom auch für jene Länder in besonderen Original Exemplaren ausgefertigt. Des weitern ist nöthig:

2) daß in allen Fällen, wo die Länder der ungarischen Krone Anderen gegenüber als Gesamtheit repräsentirt werden müssen, die erwähnten Länder zu dieser Einheit gehören.

Nur eben diesem Grunde haben auch diese Brudersländer zur Zeit, wo die gemeinsamen Angelegenheiten zwischen Ungarn und den übrigen Ländern und Provinzen Sr. Majestät mittelst Delegationen erledigt werden — in der Delegation der Länder der ungarischen Krone vertreten zu sein und diese ihre Vertreter, die in der Delegation ebenso wie die ungarischen Delegirten persönliches Stimmrecht besitzen, in der zu bestimmenden Proportion entweder mit uns gemeinsam oder von ihrer Seite gesondert zu wählen.

Damit demnach das, von beiden Seiten bereits als angenommen anzusehende Grundprincip: nämlich diese Zusammengehörigkeit der Länder der ungarischen Krone auch de facto je eher ins Leben treten könne: Fordert der ungarische Reichstag, vom Gefühle brüderlicher Eintracht geleitet, hiermit den Landtag Croatiens, Dalmatiens und Slavoniens auf, zur demnächst erfolgenden Krönung seinerseits eine verhältnißmäßige Zahl nach seiner eigenen Einsicht zu wählender Abgeordneter in den ungarischen Reichstag zu entsenden, die berechtigt wären, sowohl bei der Krönung, als bei Abfassung des mit uns gemeinsam festzustellenden Inauguraldiploms, und bei Schlußfassung jener Geseze, welche hinsichtlich der Art der Erledigung der zwischen uns und den übrigen Ländern und Provinzen Sr. Majestät bestehenden gemeinsamen Angelegenheiten erforderlich sind — die erwähnten Länder zu vertreten.

Um jedweden, etwa entstehenden Besorgnissen vorzubeugen, erklärt der ungarische Reichstag hiermit, daß, wenn der croatische Landtag unsere Aufforderung auch annimmt, wir hieraus keinerlei Folgerung gegen sie ziehen wollen, und erklären zugleich im Vorhinein, daß, obgleich der ungarische Reichstag die sehr ausgedehnte Autonomie,

welche die croatische Deputation für die durch sie vertretenen Länder in Anspruch nimmt, weder für die croatischen Länder, noch die gemeinsame Krone so heilsam findet, wie jene Deputation das behauptete: der Reichstag gleichwohl — in Anbetracht der Nothwendigkeit der brüderlichen Eintracht — geneigt ist, derselben in der praktisch möglichst weiten Ausdehnung beizutreten.

Schließlich muß der ungarische Reichstag hinsichtlich der Schwierigkeiten, welche bezüglich des Territoriums angeführt werden, an der diesbezüglich entwickelten Ansicht seiner eigenen Deputation in Betreff der Rechte des Landes festhalten.*)

Nimmt der Landtag Croatiens, Slavoniens und Dalmatiens die gegenwärtige brüderliche Aufforderung an, und tritt hiedurch das staatsrechtliche Grundprincip, welches wir gemeinsam anerkennen: die Zusammengehörigkeit der Länder der ungarischen Krone factisch ins Leben, so ist sicher anzuhoffen, daß alle Details der zwischen Ungarn, Croatien, Slavonien und Dalmatien noch nicht beglichenen Verhältnisse mit gemeinsamer Uebereinstimmung befriedigend erledigt werden. Der ungarische Reichstag seinerseits wird jetzt, wie im weiteren Verlaufe der Vereinbarungen bereit sein, jederzeit Croatien, Slavonien und Dalmatien jene Garantien zu bieten, welche diese in Anbetracht ihrer historischen und nationalen Ansprüche nach Recht und Billigkeit in Anspruch nehmen können.

*) Die hier bezogene Ansicht der ungarischen Regnicular-Deputation geht dahin, daß Ungarn die Murinsel und Simne als unzugewiesene ungarisches Territorium ansehen und auf den Besitz dieser Theile bestehen müsse.

Oesterreich.

Triest, 10. April. Folgende Adresse an Sr. Excellenz den Herrn Statthalter Freiherrn v. Kellersperg wird der „Tr. Ztg.“ zur Veröffentlichung mitgetheilt:

Eure Excellenz! Die Kunde von der allerhöchsten Befehlsurkunde Srer Excellenz als Sr. k. apostolischen Majestät Statthalter in Böhmen hat die ergebenst gefertigten Vertreter der Gemeinden der Bezirke Sesana und Comen mit dem tiefsten Schmerz erfüllt, welcher in dem Umstande seine Rechtfertigung findet, daß Triest und das Küstenland überhaupt, und der Karst insbesondere, in dieser schweren Zeit in Srer Excellenz den weisesten, gerechtesten und gütigsten Landeschef verlieren. Eure Excellenz haben sich während des kurzen aber segensreichen Wirkens auf Srer Excellenz hohem Posten allgemeine Liebe und Verehrung erworben. Ruhig und friedlich lebten die verschiedensten Nationalitäten der von Sr. Majestät, unserem allergnädigsten Kaiser und Herrn, Srer Excellenz anvertrauten Länder unter Srer Excellenz weiser Leitung neben einander. Ferne von jedem nationalen Haß betrachteten sich die Srer Excellenz untergebenen Landesländer nur als würdige Söhne des großen Oesterreichs, als getreue Anhänger der allerhöchsten Dynastie, indem sie darin allein ihren Schwerpunkt suchten. Insbesondere sind es die von den ergebenst gefertigten vertretenen Bewohner des Karstes, welche die oberwähnte Kunde mit Schmerz erfüllt. — In Folge der von Srer Excellenz ergriffenen Initiative begann in volkswirtschaftlicher Beziehung eine neue, glücklichere Aera für den armen aber hoffnungsvollen Karst. Mehrere tausend Bäume, zu welchen größtentheils Eure Excellenz Pflanzen und Samen gaben, sind durch ihre sichtbare Lebensfähigkeit die sprechendsten Zeugen von Srer Excellenz väterlicher Sorge für dieses bisher so verlassen gewesene Land. Geruhen daher Eure Excellenz den Ausdruck des innigsten Dankes und der besonderen Verehrung von Seite der von den ergebenst gefertigten vertretenen Gemeinden des Karstes entgegenzunehmen. Gott schütze, Gott erhalte Eure Excellenz. Sesana, 19. März. Folgen die Unterschriften sämtlicher Gemeindevorstände der Bezirke von Sesana und Comen.

Aus **Klagenfurt** schreibt der „Slovenec“, daß heuer die Priesterweihe früher als sonst stattfinden dürfte, weil der Fürstbischof sich nach derselben nach Rom zur 1800jährigen Feier des Todes des h. Petrus begibt.

Bei der am 8. April d. J. in **Tolmein** stattgehabten Wahl eines Landtagsabgeordneten für die Märkte und Industrialorte Tolmein, Flitsch, Karfreit, Canale und Haidenschaft wurde Herr Alexander Rosman, Bezirksvorsteher in Flitsch, gewählt.

Ausland.

Berlin, 9. April. (Norddeutscher Reichstag.) Die Anträge des Abgeordneten Miquel bezüglich der Feststellung des Budgets ad Art. 65, 67, 68 und 69 wurden angenommen. Art. 66 wurde in der von der Regierung beantragten Fassung angenommen. Art. 68 wurde mit dem Amendement Twestens, betreffend die Beseitigung der Strafbestimmungen wegen Aufreizung zu Haß und Verachtung, angenommen. Desgleichen Art. 69 mit dem Amendement des Abgeordneten Schwarze, wonach es bis zur Erlassung eines Bundesgesetzes bei den zuständigen Gerichten sein Bewenden behält, und Artikel 70.

Aus **München** geht dem „Frdbl.“ folgende wichtige Nachricht zu: Der Kriegsminister hat nach langer Conferenz mit dem Könige und Fürst Hohenlohe das sofortige Bereithalten der Einberufungsscheiben zur Completirung und Mobilmachung der Armee anbefohlen, und soll jenen früheren Officieren, welche auf Kriegsdauer angestellt waren und sich als

tüchtig erwiesen haben, die beste Aussicht zur Wiederanstellung in entsprechendem Range ertheilt worden sein.

Florenz, 5. April. (Process Persano.) Heute wurde in der Zeugenvernehmung fortgefahren. Der erste heute gehörte Zeuge war Vice-Admiral Albini. Auch dieser Zeuge ist seinem Commandanten nichts weniger als freundlich gesinnt. Nach seiner Ansicht hätte Persano am 27. Juni der vor Ancona erschienenen österreichischen Flotte immerhin eine Schlacht liefern können. Persano habe es jedoch vorgezogen, in dem Momente, als der erste Schuß hätte fallen sollen, den ausgelaufenen Schiffen das Zeichen zur Rückkehr in den Hafen zu geben. Der Eindruck dieses Vorfalles auf die Flotte sei ein ungünstiger gewesen. Von der Expedition nach Lissa sprechend, erzählt Albini, daß die bei der Flotte befindlichen „venezianischen“ Officiere von diesem Unternehmen abgerathen haben, daß ihm vor Lissa die Beschießung von zu hoch liegenden Batterien zugewiesen worden war, daß er dieser Aufgabe eben wegen der hohen Lage der Batterien naturgemäß nicht gerecht werden konnte und daß er auch diese Thatsache in einem reglementsmäßig abgefaßten Protokolle dem Admiral zur Kenntniß brachte. Diesem war inzwischen, wie Zeuge weiß, die Nachricht zugekommen, daß Tegetthoff in einem in Lesina eingetroffenen Telegramm sein Erscheinen vor Lissa ankündigte. Anstatt einen Kriegsrath abzuhalten, habe Persano ihm, Albini, zuerst die Ausrichtung von Truppen und später wieder die Unterbrechung dieser Operation anbefohlen. So kam es, daß, als am 20. Vormittags die Nachricht: „Der Feind in Sicht“ eintraf, die schon ausgeschifften Waffen, Kanonen und Mannschaft kaum mehr an Bord gebracht werden konnten, worauf Zeuge nach dem Befehl des Admirals mit seinem Geschwader zur Flotte stieß. Für die Schlacht selbst sei ihm die Ordre zugekommen, „die nicht gepanzerten Schiffe anzugreifen.“ Das ist auch von ihm dreimal versucht, aber nicht durchgesetzt worden, weil die Panzerschiffe die hölzernen deckten. Zeuge sah den „Affondatore“, ohne daß ihm bekannt geworden war, daß der Admiral im gepanzerten Thurme des Schiffes sich befände, während des Gefechtes hin- und herfahren, einmal auf den hart mitgenommenen „Kaiser“ losgehen und in dem Momente, als man den Zusammenstoß hätte erwarten sollen, ausweichen. Zeuge ist der Ansicht, die verlorene Schlacht sei dem Umstande zuzuschreiben, daß der Admiral zu schnell zum Angriffe vorrückte, daß er verärrtete, in compacte Masse in die Schlacht einzutreten, und daß er endlich, als es noch Zeit war, die Schlacht zu erneuern und vielleicht zu gewinnen, die Oesterreicher ruhig in den Hafen von Lissa zurückkehren ließ, „wodurch sich übrigens Tegetthoff — wie sich Albini ausdrückt — selbst in ein Netz begab, in dem man ihn in der Nacht hätte fangen können;“ endlich, daß Persano's Signale entweder gar nicht — wie das, welches die Verstärkung der Arrieregarde forderte — oder erst zu einer Zeit bemerkt wurden, wo sie von den Ereignissen überholt waren, z. B. das von dem Zeugen erst zu der Zeit, als zwischen den Oesterreichern und Italienern bereits eine Distanz von vier italienischen Meilen lag — erblickte Signal: „Den Feind auf halbe Kanonenschußweite angreifen.“ (Heiterkeit.) Zum Schluß seiner Aussagen gesteht übrigens Albini zu, daß er ebenfalls mit Rücksicht auf die jungen und unerfahrenen Matrosen bei Ancona den Oesterreichern nicht eine Schlacht angeboten hätte. — Der nächste Zeuge ist der Capitän des „Carignano“, Marquis Paulucci, während des Krieges Generalstabschef bei der Escadre Albini's. Zeuge stimmt mit seinem Chef überein, daß der Geist in der Flotte sowohl durch das Nichtangreifen vor Ancona, als durch die Nutzlosigkeit der darauf folgenden „Spazierfahrt“ im adriatischen Meere (vom 8. bis 17ten Juli) erheblich gelitten habe. Die Details, die er von dem Kampfe vor Lissa gibt, bestätigen alle Angaben Albini's, darunter auch die, daß der „Affondatore“ gerade in dem Momente, als er den „Kaiser“ hätte anrennen sollen, auswich. Zu bemerken wäre noch, daß Zeuge schon nach dem 27. Juni, anspielend auf die Affaire dieses Tages, sich zu Voggio äußerte: „Das ist keine Manier, Krieg zu führen,“ daß Voggio diese Aeußerung getreulich dem Admiral Persano hinterbrachte, und dieser deshalb Paulucci und seinen Chef, Vice-Admiral Albini, eines subordinationswidrigen Vergehens beschuldigte. Die Aussagen der nächsten Zeugen: Capitän Buglione, Capitän Cavaliere Biola, Capitän Marquis del Carretto (dieser ist ein Cousin fünften Grades zu Persano), Schiffslieutenant Cavaliere Conti, endlich Capitän Marquis Pireno, wiederholen nur Bekanntes. Aus der Aussage des letzten Zeugen wäre höchstens folgende Aeußerung hervorzuheben: „Man signalisirte (nach dem Kampfe) vom „Affondatore“: „Auf den Feind Jagd machen!“ Einige Schiffe manövrirten nun auch in diesem Sinne. Da kam wieder das Zeichen: „Dem Admiralschiff folgen!“ Und so folgte man dem Admiralschiff nach Ancona.“ Diese Angabe wird von dem letzten der heute vernommenen Zeugen, Schiffslieutenant Wilson, wörtlich bestätigt.

Paris, 9. April. Die „Liberte“ wird gerichtlich verfolgt. Der Verkauf des „Avenir National“ und der „Liberte“ in den öffentlichen Straßen wurde verboten. — Die „Patrie“ verlangt, die Kammer solle die Interpellationen zurückweisen. — Im Senate wurden die Interpellationen zurückge-

zogen. — Die „France“ sagt, daß es sich um keine Conferenz um Luxemburg handle, sondern Frankreich werde die Mächte auf diplomatischem Wege befragen, ob der König von Holland das Recht habe, Luxemburg abzutreten, und ob Preußen berechtigt sei, nach seiner starken Vergrößerung die Occupation Luxemburgs fortzusetzen.

Von der polnischen Grenze, 5. April. (N. Z.) Die Russen lieben es bekanntlich, ihre Pläne geräuschlos zu verfolgen und davon so wenig als nur möglich in die Oeffentlichkeit dringen zu lassen. Dieses System wird jetzt auch im Königreich Polen in seiner vollsten Ausdehnung in Anwendung gebracht, und man kann mit Recht sagen: das Land ist bereits ganz russisch, ohne daß man es bis jetzt für nöthig gehalten hat, den Namen „Polen“ auszusprechen. Als die Polen in Galizien so lärmend auftraten, hielt die Regierung im Königreich es für nothwendig in aller Stille mit unerbittlichem Ernst zu verfahren, und erreichte es dadurch, daß seitdem im ganzen Lande die Ruhe eines Kirchhofs herrscht und selbst der katholische Clerus seine Agitationen eingestellt hat, nachdem fünf oder sechs junge Geistliche eine unfreiwillige Reise gegen Osten angetreten haben, von der sie nicht zurückgekehrt sind. Von höheren Beamten polnischer Nationalität ist nichts mehr vorhanden, und alle unteren Beamten sprechen bereits für gewöhnlich so fließend russisch, daß man sie für geborene Russen halten möchte. Bloß polnische Schriftstücke ohne beigefügte russische Uebersetzung finden weder bei der Justiz noch bei der Verwaltung Beachtung, und man hat sich daher bereits daran gewöhnt, alle Eingaben nur russisch abzufassen. In allen Unterrichtsanstalten, den höhern wie den niedern, wird dem russischen Sprachunterricht eben so viel Zeit gewidmet, als dem polnischen, und aller Orten entstehen kleine griechische Kirchen, deren Popen so tolerant sind, daß sie dadurch viele Andersgläubige zu sich herüber ziehen. Die Orthodoxie wird für die kommende Generation aufgespart. So sind die Grenzen zwischen Rußland und Polen bereits vollständig verwischt, wenn auch das Land auf der Karte von Europa nach Parade macht. — Die russischen Zeitungen fahren zwar ununterbrochen fort, die Berichte auswärtiger Blätter über die Rüstungen Rußlands gegen den Orient zu dementiren; nichtsdestoweniger ist es unbestreitbar, daß alle möglichen Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Kampfe gemacht werden und die russischen Militärs es unverhohlen aussprechen, daß die orientalische Frage im bevorstehenden Sommer zur Entscheidung kommen werde. Eine Armee von 60,000 Mann ist bereits an der Pruthlinie zusammengezogen, sämtliche Magazine sind vollständig gefüllt; Cavallerie und Artillerie sind den ganzen Winter hindurch, wenn auch in kleinen Abtheilungen, nach dem Süden abgegangen, und auch die zahlreiche Infanteriebesatzung von Polen, die zur guten Hälfte den Winter hindurch beurlaubt gewesen ist, trifft vom 13. d. M. ab in kleinen Abtheilungen nach und nach in ihren Garnisonen ein, von wo sie ebenfalls ohne längern Aufenthalt nach dem Süden zu dirigirt werden soll. — Amnestirte kommen jetzt ziemlich zahlreich aus Sibirien und Frankreich zurück, letztere in der Regel in weit kläglicherem Zustande als erstere.

Depeschen aus **Constantinopel** vom 2. d. M. melden, daß der kaiserliche Commissär Mustafa Pascha von Kreta zurückgekehrt sei. Die Vertreter Frankreichs, Preußens, Oesterreichs und Italiens schlugen gemeinsam der Pforte vor, einen Waffenstillstand mit den Candioten abzuschließen und die christliche Bevölkerung zu befragen, ob sie die Autonomie oder die Annexion an Griechenland wünsche. Der englische Gesandte, der gesondert agirt, empfiehlt der Pforte, bloß die Autonomie Candia's zu gewähren. Die Pforte weist vorläufig beide Vorschläge zurück, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie in die Autonomie willigen werde. Große Truppenverstärkungen sind an die Grenzen Griechenlands geschickt worden, wo man Wirren befürchtet. Dmer Pascha übernimmt das Obercommando. 20,000 Milizen sind unter die Fahnen berufen. Man fürchtet die Ruhe Constantinopels durch Excesse gestört zu sehen. Die Ausfuhr von Waffen ist verboten.

Tagesneuigkeiten.

— (Militärisches.) Das Kriegsministerium hat nach eingeholter kaiserlicher Genehmigung mit dem Rescript vom 17. März, an das Gesez über die allgemeine Wehrpflicht anknüpfend, Folgendes bestimmt: Die im Jahre 1866 Affentirten werden heuer, auch dann, wenn sie gar nicht abgerichtet sind, vom Urlaube nicht einberufen. Von den im Jahre 1867 Affentirten werden mit Rücksicht auf den Kostenpunkt 750 Mann per Regiment zur Abrihtung eingezogen, von welchen aber nur die Hälfte ihre dreijährige Präsenz-Dienstzeit antritt, während die andere Hälfte nach bewirkter Abrihtung, welche während des Verlaufs von acht Wochen geschieht, wieder auf Urlaub geseht wird. Die Einbeziehung der Rekruten geschieht in zweimaligem Turnus, nämlich gleich nach der Affentirung — und nach den großen Waffenübungen im Herbst. Welche von den diesjährigen Rekruten dauernd beurlaubt ohne Abrihtung bleiben, wird durch das Los bestimmt. Betreffs der nur auf fünf Wochen zur Abrihtung einbezogenen öffentlichen Beamten, Studenten, Industriellen etc. ist durch die Generalcommanden die Vor-

Sorge zu treffen, daß durch die Abrihtung dieser Kategorie von Rekruten weder der Staats-, noch öffentliche Dienst, noch der Studienfortgang oder die Berufsverhältnisse einen Nachtheil erfahren, daher es nach Umständen auch zulässig ist, derlei Rekruten den ihrem Anstellungsorte nächsten, wenn auch fremden Truppenkörpern zur Abrihtung zuzuteilen. Bei der Cavalerie hat die Abrihtung im Herbst, bei den Genie- und Pionierregimentern im Frühjahr zu geschehen. Jede Ueberstürzung der Abrihtung und nachtheilige Anstrengung der Rekruten wurde strengstens verboten.

— (Das Wiener Pädagogium.) In der letzten Sitzung des Wiener Gemeinderathes wurde eine Eingabe an das hohe Staatsministerium fast einstimmig beschlossen, in welcher nachstehende Bitte ausgesprochen wird: „Das hohe Ministerium geruhe, die Berechtigung der Commune Wien zur Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt im Sinne des von ihr vorgelegten Statutes gegen Einbringung der definitiven Anzeige, unter Nachweisung der Erfüllung aller in der kaiserl. Verordnung vom 27. Juli 1850 vorgeschriebenen Erfordernisse anzuerkennen und demzufolge, um der Commune die Möglichkeit zu gewähren, diese gesetzlichen Bedingungen zu erfüllen, die verfügte Sijtrung der vorbereitenden Schritte aufzuheben.“

— (Das System Wänzl.) Gegen die Hinterladungsgewehre, welche nach dem System Wänzl bisher angefertigt worden sind, haben sich neuerlich sehr ernste Bedenken erhoben. Bei den Schießproben auf der Schießstätte des k. l. Arsenal's sollen bei fünf Procent der probirten Gewehre, und zwar alle am rückwärtigen Theile des Laufes bei dem Hinterladungsverschlusse, gesprungen sein. Dieser Umstand trat indeß nur bei jenen Gewehren ein, die in Hinterlader umgewandelt worden waren. Der Verschuß selbst blieb stets unbeschädigt und die dadurch gemachte Erfahrung berührt somit nicht das Wänzl'sche System, sondern nur die Umwandlung der alten Gewehre in Hinterlader. Die letztere wurde daher aus diesem Grunde sifirt.

— (Eigenthümliche Consequenz.) Ein Prager Gewerbsmann, dessen materielle Verhältnisse ganz gut sind, sollte eine kleine Umlage entrichten. Vielfacher Mahnungen ungeachtet, brachte er dieselbe nicht zur Abfuhr, so daß zur executiven Eintreibung geschritten werden mußte. Der Gerichtsdieners erschien und nahm als Pfand ein Gewerbszeugniß des renitenten Zahlers mit. Selbst diese Procedur vermochte den Restanten nicht, seiner Zahlungspflicht nachzukommen. Die Behörde veräußerte also das Pfandstück, zog die wenigen Kreuzer ab, welche auf die Gebühr entfielen und forderte den Gewerbsmann auf, den Ueberrest aus dem Verkaufserlöse zu erheben. Was that nun der Gewerbsmann? Er erklärte: „Ich will nichts zurück haben; behalten Sie sich den ganzen Betrag und verwenden Sie ihn zur Verichtigung der nächstjährigen Gebühren. In der Ueberstürzung erschöpfst, so schicken Sie wieder den Gerichtsboten und lassen Sie mir wieder etwas pfänden und verkaufen. Freiwillich zahle ich diese Gebühren nicht.“

— (Pest-Ofen.) Das ungarische Ministerium hegt, wie die „N. Fr. Pr.“ meldet, den Plan, die Städte Pest und Ofen in eine Großcommune zu vereinigen. Um diese Vereinigung zu einer tatsächlichen und nicht bloß nominellen zu machen, soll mindestens noch eine stabile Brücke, Stromaufwärts von der Kettenbrücke, errichtet werden. In Pest findet der Plan großen Anklang; die Ofener Bürgerschaft jedoch scheint mit demselben wenig einverstanden.

— (Vom französischen Hofe.) Aus Paris wird der „N. Z.“ geschrieben: Die Krankheit des kaiserlichen Prinzen beschäftigt die öffentliche Meinung immer entschiedener. Die Thatsache, daß Dr. Relaton jetzt in den Tuileries schläft, um stets gleich bei der Hand zu sein, wird als ein energisches Dementi der Nachrichten der officiösen Blätter über die Besserung im Befinden des Kranken angesehen. — Im Befinden der Kaiserin hat sich ein neues, nicht unbedenkliches Sympton bemerkt gemacht: eine ungeheure Reizbarkeit der Kopfnerven, so daß die erlauchte Kranke seit gestern gegen das Licht sowohl als gegen den Schall ungemein empfindlich ist.

— (Neue Kanonen.) Die „N. Ztg.“ schreibt aus Paris: Die Anfertigung der Kanonen, welche von dem Oberlieutenant Martin de Brettes erfunden, wird in Vincennes mit größtem Eifer, aber unter dem strengsten Geheimniß betrieben. Der wachhabende Officier hat gemessenen Beschl, nur solchen Personen den Eintritt in die Werkstätten zu gestatten, welche mit einem vom Kaiser eigenhändig unterschriebenen Passirschein versehen sind, und so mußte sich dieser Tage der Marschall Cantobert in Person zurückweisen lassen, weil er einen solchen nicht besaß. Von den angefertigten Geschützen wird jedes einzelne in einer mit großen Vorhängeschloßern versehenen Kiste nach Meudon gebracht und dort von einer besondern Commission erprobt. Ueber die Construction dieses Nordwerkzeuges ist nur so viel bekannt, daß die Stücke für den Felddienst sich durch eine Bündnadel, die für die Festungen sich mittelst einer electrischen Batterie entladen. Das Geschütz soll sehr leicht transportabel sein, nur wenig Mann zur Bedienung bedürfen und ungemein weit tragen.

Locales.

— (Brückenbau.) Nachdem der Neubau der sogenannten Schusterbrücke demnächst beginnen wird, wurde dieselbe bereits gesperrt und ein Nothweg für Fußgängerpassage errichtet. Durch den Neubau wird die Communication und das Aeußere unserer Hauptstadt nicht unbedeutend gewinnen.

— (Ein Appell an den Magistrat.) Seit mehreren Tagen belästigt ein Sturmwind die Passanten durch die furchtbaren Staubwolken, die er von den Straßen emportreibt, auf das empfindlichste. Hätte dieser Belästigung nicht durch einige Wasserschläuche abgeholfen werden können? Oder könnte dies nicht auch noch jetzt mit Nutzen geschehen? Einer befriedigenden Antwort harret geduldig das zwar staubgeborene, aber nicht staubliebende Publicum.

Eingefendet.

In der schon am 17. April stattfindenden Ziehung der Neumeyer'schen Loose in Wien kann eine Freisahrt nach Paris und außerdem in einer dortigen Ziehung noch 3000 Francs gewonnen werden.

Neueste Post.

Prag, 10. April. Im Landtage war an der Tagesordnung: Bericht über die Wahl des nicht-fideicommissarischen Großgrundbesizes. Der Landesauschuß beantragt die Ungültigkeitserklärung der 54 Wahlen des Großgrundbesizes. Eine Commission wurde niedergesetzt und hatte dieselbe mit 6 gegen 3 Stimmen beschlossen, die Wahlen der Großgrundbesitzer gültig anzuerkennen. Stadkowsky, im Namen der Minorität, beantragte die Ungültigkeitserklärung der Wahlen. Nach heftiger Debatte wird der Antrag Riegers, die Verhandlung zu vertagen, bis der Statthalter die Rechtfertigung geliefert haben werde, mit großer Majorität verworfen.

Brünn, 10. April. Graf Belcredi erklärt im Namen seiner Partei, daß sie gegen die Reichsrathswahl protestire und sich derselben enthalte. Es wurden 19 Verfassungstreue und 3 Föderalisten in den Reichsrath gewählt.

Telegramme.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 11. April. Die „Wiener Abendpost“ meldet: Im Befinden des Kronprinzen ist eine wesentliche Besserung eingetreten, der Katarth ist fast gänzlich abgelaufen. Se. kais. Hoheit ist beinahe den ganzen Tag außer dem Bette.

Daselbe Blatt schreibt: Die Erklärung Moustier's uehne der Luxemburger Frage ihren unmittelbar bedrohlichen Charakter, lasse indessen die Situation sehr ernst erscheinen. Die diplomatischen Verhandlungen könnten eben so gut den Deckmantel für den Rückzug, als die Handhabe zum Kriege darbieten.

Pest, 10. April. In der heutigen Sitzung der Magnatentafel wurde der Beschluß der Deputirtenafel bezüglich der croatischen Frage unverändert angenommen. Die Deputirtenafel, die nach 1 Uhr eine kurze Sitzung hielt, wurde vom Beschlusse der Magnatentafel in Kenntniß gesetzt und authentisirte ihr heutiges Protokoll. In beiden Häusern nahmen die Präsidenten für die bevorstehenden mehrwöchentlichen Ferien von den Mitgliedern mit einigen Worten Abschied.

Pest, 10. April. Das Amtsblatt bringt folgende Ernennungen: Karl Zeyl zum Staatssecretär, Wilhelm Toth zum Ministerialrath, Graf Gedeon Naday jun. zum Sectionsrath, Emerich Valajthy zum Präsidialsecretär, sämtliche im Ministerium des Inneren. Graf Anton Szapary wurde in der Eigenschaft eines Oberstallmeisterstellvertreters mit den Vorarbeiten zur Krönung betraut.

Berlin, 10. April. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ist ermächtigt, die Nachricht der „Bank-Zeitung“ über eine nach Stuttgart gerichtete preussische Depesche, worin der Bündnißvertrag als untrennbares Corollar des Friedensvertrages bezeichnet wird, zu dementiren. Es sei selbstverständlich, daß die württembergische Regierung wegen des preussischen Bündnißvertrages der Zustimmung der Stände bedarf. Die preussische Regierung hat das vollste Vertrauen zu der Vertragstreue der württembergischen Regierung und betrachtet den Bündnißvertrag vom 13. August 1866 nicht als ein zufälliges und willkürliches, sondern als ein nothwendiges Ergebnis der politischen Sachlage und des deutschen Nationalgefühls. Sie vertraut auch, der württembergische Landtag werde die Angelegenheit aus diesem Gesichtspunkte betrachten. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hebt hervor, die Festung Luxemburg hatte die nationale Verpflichtung, dem deutschen Bunde zum Schutze zu dienen, sowie den internationalen Zweck, die Neutralität Belgiens zu garantiren. Die Auflösung des deutschen Bundes hat diese Stellung nicht geändert; Preußen würde, wenn es die Besetzung Luxemburgs einseitig und ohne Zustimmung der Londoner Conferenzmächte aufgab, seine nationalen und internationalen Verpflichtungen als Bundesglied und Großstaat verlegen (!). Diesen Erwägungen scheint man nach der Rede Moustier's folgen zu wollen. Daß die Absicht, Luxemburg in den Nordbund aufzunehmen, nicht besteht, habe bereits Graf Bismarck im Reichstage erklärt.

Florenz, 10. April. Die von Rattazzi gebildete Zusammenstellung des Ministeriums ist ge-

scheitert. Rattazzi hatte diesen Morgen eine Conferenz mit dem Könige, um einen definitiven Entschluß zu fassen.

Paris, 9. April, Abends. (Wegen Einienstörung verspätet.) „La Presse“ veröffentlicht eine Adresse von Luxemburgern an den König von Holland, welche die Annexion an Frankreich verlangt. — Der „Etendard“ sagt: Von zehn Bureaux des Senates haben zwei die Interpellationsforderung wegen Luxemburg angenommen, aber die Interpellanten haben selbe zurückgezogen, um die diplomatische Action Frankreichs nicht zu hindern.

Paris, 10. April. Im gesetzgebenden Körper wurde die Interpellation der Majorität zurückgezogen und die Interpellationen der Opposition und der Mittelpartei von allen Bureaux verworfen. — Der Herzog von Grammont ist in Paris angekommen. — Der „Moniteur“ sagt in seinem Wochenbulletin: Die Regierung hat es für nützlich erachtet, durch eine Erklärung in der Kammer über die luxemburgische Angelegenheit, welche bestimmt ist, die öffentliche Meinung zu beruhigen und aufzuklären, den durch die Journale entstellten wahren Sachverhalt wieder richtig zu stellen. Der „Moniteur“ resumirt sodann die Erklärung und sagt schließlich: Man könne überzeugt sein, daß Frankreich die Forderungen der nationalen Würde mit den Interessen und den Gefühlen der Mäßigung und der Gerechtigkeit zu vereinigen wissen werde. Der „Temps“, „Siecle“ und mehrere andere Journale sprechen sich für die Neutralisirung Luxemburgs aus.

St. Petersburg, 9. April, Abends. Einer gestern bei dem Vicekanzler Fürsten Gortschakoff abgehaltenen Soiree haben der Kaiser und der Großfürst-Thronfolger beigewohnt. Der Kaiser unterhielt sich längere Zeit mit dem französischen Botschafter, Baron Talleyrand, und dem preussischen Gesandten.

Telegraphische Wechselcourse

vom 11. April.

5perc. Metalliques 47.75. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.10. — 5perc. National-Anlehen 67.60. — Bankactien 702. — Creditactien 169. — 1860er Staatsanlehen 81.90. — Silber 129. — London 131.90. — R. l. Ducaten 6.21.

Geschäfts-Zeitung.

Domänenpfandbriefe. Laut Kundmachung der k. k. Börsenkammer in Wien wurde über Ansuchen der löblichen k. k. priv. allgemeinen österr. Bodencreditanstalt für den Verkehr der Wiener Börse der 10. April 1867 als Erscheinungstag der Zinserrschein der 5perc. in Silber verzinslichen und verlosbaren Domänenpfandbriefe jener Anstalt festgesetzt. Zugleich wurde bestimmt, daß dieses Effect vom 9. an in österr. Währung mit 5perc. laufenden Zinsen vom 1. März 1867 zu handeln ist.

Das Wiener Verlagsamt hat mit Genehmigung der u. ö. Statthalterei den Zinsfuß derjenigen bei ihm angelegten Capitalien, für welche bis jetzt 5 1/2 pCt. gezahlt wurden, auf 5 pCt. herabgesetzt.

Der Handel Englands mit Oesterreich. Die „Times“ besprechen dieser Tage die officiellen Ausweise über den auswärtigen Handel Englands im Jahre 1866 und bemerken u. a.: Unsere Gesamtanfuhr nach den österreichischen Staaten betrug im vorigen Jahr bloß 900 000 fl. Pfd. St. Wir verkaufen etwas mehr an die Bewohner der Philippinen-Inseln und bedeutend mehr an die Regier von San Domingo. Die „Geschäftszeitung“ richtet nun an das Cityblatt die gewiß sehr gerechtfertigte Frage, ob es nicht weiß, daß ein sehr großer Theil des österreichischen Handels mit England im indirecten Geschäft betrieben wird? Ist nicht schon die enorme Ziffer der Einfuhr Englands nach Hamburg ein Fingerzeig, daß die Waaren von dort weiter landeinwärts, unter anderen auch nach Oesterreich gehen? Sollten die 220.000 Bewohner der Stadt Hamburg im Jahre 1865 wirklich um 8 Mill. Pfd. St. englische Waare consumirt und beispielsweise von den importirten 80 Mill. Pfund Kaffee für uns Oesterreicher gar nichts übrig gelassen haben?

Angefommene Fremde.

Am 9. April.

Stadt Wien. Die Herren: Hoffner, Agent, Kreyßmar und Burghart, Kaufm., und Tscherne, von Wien. — Kitz, Maler, von Graz. — Zombart, Gutsbes., von Klingensfeld. — Frau Brunner, von Adelsberg. — Frau Reuberger, von Prestranek. Elephant. Die Herren: Potocnjak, Amtsofficial, von Agram. Scholtz Stefan und Georg, Handelsleute, von Gerovo. — Gorjup, Fabricant, von Görz. — Popper, Kaufm., von Prag. — Kohane, Ingenieur, von Zarnopol. — Klisch, Privatier, von Cilli. — Schurz, k. l. Lieut., von Vohen. — Rypnik, Photograph, von Trieste. — Müller, Handlungsreis., von Wien. — Frau Zollerit, Gastgeberin, von Sissef. Diobra. Die Herren: Staniß, Holzhauer, von Graßniz. — Weiß, mex. Lieut., und Frau Kriener, von Wien. — Fr. Schrag, Köchin, von Görz.

Theater.

Heute Freitag den 12. April: Faust (Margarethe). Große Oper in 5 Acten von Gounod.

Morgen Samstag den 13. April: Letzte Vorstellung in dieser Saison. Die Wiedermänner auf dem Lande. Lustspiel in 4 Acten von Sardou.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Anlicht des Himmels	Wahrscheinl. Regen in Pariser Linien
	6 U. Mg.	326.27	+ 0.7	W. stark	dünn bew.	
11.	2 „ N.	324.15	+ 13.5	W. stürmisch	halbbew.	0.00
	10 „ Ab.	323.48	+ 8.8	W. stark	bewölkt	
Morgens Neif. Starker W. den ganzen Tag anhaltend, mitunter stürmisch. Barometer rasch fallend						
Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.						